

ebenso faszinierende wie komplizierte Geschichte des Christentums in den vier Jahrhunderten seit der Reformation zu vertiefen.

Kiel

Hartmut Lehmann

Inge Gampl: Staat – Kirche – Individuum in der Rechtsgeschichte Österreichs zwischen Reformation und Revolution (= Wiener Rechtsgeschichtliche Arbeiten 15). Wien/Köln/Graz 1984. 229 Seiten, Brosch.

Die bekannte Wiener Rechtshistorikerin legt hier ein Nachschlagewerk vor, das eine wichtige Lücke schließt. Diese Willibald Plöchl gewidmete Arbeit erklärt, die zum „Josephinismus“ führende Entwicklung und Ausgestaltung sei nach „einer Vielzahl von Aspekten, wie allgemein-historischen, rechtshistorischen, allgemein-geistesgeschichtlichen, rechtsphilosophischen, staatsrechtlichen, national-ökonomischen, religionspolitischen und reformkirchlichen Komponenten“ untersucht worden, während eine „systematische Darstellung des korrelierenden positivrechtlichen Niederschlags“ ausgeblieben ist (XI). Die hier gebotene Dokumentation der – auch mit dem Protestantismus wohlvertrauten – Rechtshistorikerin ist klar und übersichtlich angeordnet und von Herbert Unterköfler (einem auch an der Erforschung der Geschichte der Evangelischen Kirche in Österreich wohlverdienten Mann) mit einer reichen Bibliographie (sowie mit einem umfangreichen Register) versehen worden. Jeweils kann sehr rasch gefunden werden, was sich an konkreter positivrechtlicher Festlegung in den einzelnen Epochen jeweils änderte bzw. was unverändert blieb. Das überaus reichhaltige Material konnte – wie die Autorin darlegte – nur selektiv verwendet werden. Gampl geht von der Ausgangslage einer (z. T. postulierten) „Einheit von Staat und Kirche“ (unter begrüßenswerter Klarstellung, daß „weltliche Gewalt“ keine „säkulare“, sondern „nicht geistliche“ Gewalt sei) und einer „monarchischen Union dualistischer Ständestaaten“ aus. Jeweils werden die staatsrechtliche Lage samt der staatlichen Regelung rein weltlicher oder „gemischter“ Anliegen, dann die staatlichen Regelungen kirchlicher Angelegenheiten, dann staatliche Untertanenregelungen mit religiösem Bezug – zumal für Katholiken (mit gesonderter Behandlung der Geistlichen und Religiösen), dann (4.) Akatholiken und (5.) Interkonfessionellen aufgearbeitet. Sechs Abschnitte – (relativ kurz) von Maximilian I. bis 1740, die Ära Maria Theresias (1740–1780), die Dekade der Alleinherrschaft Josephs II., die beiden Jahre der Alleinherrschaft Peter Leopolds als Leopold II. (1790–1792), die Ära Franz II./I. (ab 1805/15 ist auch Salzburg einbezogen) und endlich die Ära Ferdinands I. (1835–1848), in der nach der Tradition wie nach Gampl „nicht mehr regiert, sondern nur noch administriert“ wurde (162). Wie instruktiv sind viele legisistische Maßnahmen, auch um die spätere – verhängnisvolle – Entwicklung des österreichischen Katholizismus zum Austrofaschismus und Ständestaat zu verstehen (die Zeit nach 1848 steht selbstredend nicht im Mittelpunkt oder wird im Nachwort – das durch einen einseitigen Schluß [177] ersetzt ist – erwähnt).

Noch in der ersten Hälfte des 19. Jh.'s, da in anderen Ländern bereits „leere Kirchen“ auch an Sonntagen zu einem gewohnten Bilde zählten, konnte unter Ferdinand I. (1735–1848) gelten – der Kirchenhistoriker ergänzt, nicht nur de jure, sondern weithin de facto (170): „Der Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen ist unverändert auch staatlich auferlegte Pflicht.“ Viele – nicht nur antikatholische, sondern auch antichristliche und antireligiöse – Ressentiments erwachsen diesem Repressionscharakter. Abschließend kann die Autorin, die einst die kaum lösbare Frage stellte: „Was ist josephinisch am Josephinismus?“ (ÖAKR 33, 1982, 35–48), erklären (177):

„Alles in allem ... bleibt auch die Kirche bis zum Ende des Berichtszeitraumes“ (1848) „eingeschnürt im engen Korsett einer Unzahl von Vorschriften des „*ius publicum ecclesiasticum*“, dem Staatskirchenrecht des Konfessionellen Staates. Was die Inhalte anlangt, ist es zwar unbestritten, daß Joseph II. letzte Schritte – einschließlich manchen Fehltritts – tat. Genauso aber steht fest, daß dies auf einem Weg geschah, den

seine Vorgänger sukzessive angelegt, erweitert und befestigt hatten. Ohne dieses Fundament wäre in dem nur einen Dezennium der Alleinregierung der Großteil seiner Reformen undenkbar gewesen. Ohne dieses Fundament hätten sie ihn auch nicht überlebt. So aber hielt alles, Überliefertes und Hinzugefügtes, mit so gut wie keiner späteren Änderung in der Sache, der ‚Sache‘, die man ‚Josephinismus‘ zu nennen sich angewöhnt hat. Diese zwar sehr praktische Bezeichnung, die wer weiß wer der Staatseinschließlich der Kirchenpolitik Josephs II. gegeben hat, ist jedoch in mehrfacher Hinsicht eine irreführende Chriffre. Wird sie auf den Herrschaftsstil Josephs II. bezogen, ist sie angesichts – mutatis mutandis – der jahrhundertelangen Tradition herrschaftlichen Umgangs mit der (katholischen) Kirche eine zu stark verkürzende Denunziation, da man keinem seiner Vorgänger“ (für Maria Theresia trifft dieses Urteil nicht zu!)“ einen analogen ‚-ismus‘ zugeschrieben hat. Stattdessen werden, ganz im Gegenteil, deren Maßnahmen gelegentlich für das Phänomen Josephinismus mitvereinnaht . . . Damit aber wird Joseph II. wesentlich mehr in die Schuhe geschoben, als hineingehört.“

Mit diesem Teil der Schlußpassage der Autorin kann der Rez. konform gehen. Besonders schmerzlich ist die in dieser Dokumentation sehr nüchtern dargestellte Politik den evangelischen Christen gegenüber (für die die josephinische Bezeichnung Akatholiken oder Protestanten gewählt wird) und die relativ ausführliche 26 ff., 56 ff., 99 ff., 117, 153 ff., 173 ff. (wenn auch – selbst für die Frühzeit – weit knapper als die Beschreibung der Katholiken gehaltene) Darlegung der antiprotestantischen Maßnahmen. Da diese Dokumentation sich nicht mit den Ländern der Böhmisches Krone, Galiziens etc., beschäftigt, werden die antijudaistischen Maßnahmen nur kurz gestreift (vgl. hierzu: Joseph Karniel, Die Toleranzpolitik Kaiser Josephs II. = Schriftenreihe des Instituts für Deutsche Geschichte/Universität Tel Aviv 9, 1986). Die gesetzlichen Regelungen werden absolut korrekt und mit Verständnis für die Betroffenen wiedergegeben (28: Transmigrationen nach Siebenbürgen 1734 ff., „unverhältnismäßig hart, weil minderjährige Kinder zurückgelassen und katholisch erzogen werden müssen“) – freilich wären Fußnoten, die auf die gigantischen Todesraten und die kaum tragbaren Abwicklungsmodalitäten der Ansiedlung eingehen, hilfreich. Jedoch ist überaus wertvoll, daß nicht nur allgemeine Maßnahmen, sondern auch spezielle Maßnahmen (Ghettomentalität wirtschaftlich notwendigen evangelischen Arbeitern in Fridau gegenüber, Hausdurchsuchungen als evangelisch berücktigter Bauerngüter in Oberösterreich, Kinderkonfiskation im Falle der Witwe des lutherischen Kutschers des Grafen Haugwitz, 56 f.) entsprechend gewürdigt und dokumentiert werden. Wer dies Buch liest – und es ist mit großem Gewinn zu lesen –, wird mit der Verf. feststellen können, daß die Katholiken unter der Herrschaft des Hauses Österreich in einem engen Korsett (die Akatholiken aber in einer kaum erträglichen Zwangsjacke) steckten. Auf die Problematik des Begriffes „Josephinismus“, mit dem sich „Generationen“ von Forschern (auch der Rez.) auseinandersetzen mußten, macht die Verf. erneut aufmerksam: Freilich scheint mir ihre Beschränkung des Begriffes Josephinismus auf Joseph, da „es keine bündige Definition des Begriffes „Josephinismus“ geben könne, obschon dies auch anderwärts oft versucht wurde, kaum gangbar: Es „sollte Joseph II. (nur) das gegeben werden, was Joseph II. ist. In diesem Sinne plädiere ich dafür, von ‚Josephinismus‘ nur dann zu sprechen, wenn ein konkreter – selbstverständlich auch ein nachwirkender – Bezug zu dem Herrscher vorliegt, von dessen Namen das Wort abgeleitet ist“ (177). Dann müßte, für den „Josephinismus vor und [soweit nicht direkt auf ihn zurückzuführen] nach Joseph“, eine neue Terminologie vorgeschlagen werden. Der Hilfsbegriff „Konfessioneller Staat“ ist zu wenig hilfreich. Denn die Spielart eines konfessionellen Staatskirchentums à la Maria Theresia ist mit der Großbritanniens oder selbst Kurkölns nicht einfach zu harmonisieren (von den Spielarten evangelischen Staatskirchentums A. B. ganz zu schweigen). Hier liegt eine Aporie vor wie etwa in der ebenso gängigen wie fatalen Subsumierung des Nationalsozialismus unter den Oberbegriff Faschismus. Ich fürchte, wir werden ohne den Oberbegriff „Josephinismus“ für die Zeit vor 1780 (zumindest, ehe uns ein besserer Oberbegriff nahegelegt wird) noch lange nicht auskommen können. Dieses wertvolle Nachschlagewerk ist jedem, der etwa kurz und exakt dokumentiert über die staatskirchenrechtlichen Verfügungen von der Intestaterb-

folge nach Geistlichen im josephinischen Jahrzehnt (98) oder die Kongrua-Regelung unter Franz II./I. (142) informiert werden will, nachdrücklich zu empfehlen.

Wien

Peter F. Barton

Martin Greschat (Hg.): Die neueste Zeit I–IV (= Gestalten der Kirchengeschichte. Bde. 9,1/2–10,1/2). Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz (Verlag W. Kohlhammer) 1985–1986. Ln., geb.

Mit dem Erscheinen der Bände 9 und 10 (4 Teilbände) ist das vom Gießener Kirchenhistoriker Martin Greschat herausgegebene und auf 12 Bände angelegte Reihenwerk „Gestalten der Kirchengeschichte“ zum glücklichen Abschluß gelangt. Die beiden Bände sind in der Hauptsache dem 19. und 20. Jahrhundert gewidmet. Sie enthalten neben zwei ebenso perspektivenreichen wie brillant geschriebenen Einleitungsbeiträgen aus der Feder des Herausgebers („Von der Französischen Revolution bis zum Ersten Weltkrieg“ [I, 7–42]; „Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart“ [III, 7–44]) 85 Lebensbilder, beginnend mit John Wesley, dem englischen Evangelisten und Gründer der Methodistenkirchen († 1791), und mit der liebenswerten Gestalt Johann Michael Sailer, des weit über die Grenzen des katholischen Bayern hinaus wirkenden Lehrers der Theologie und Priestererziehers von bemerkenswerter ökumenischer Weite des Denkens († 1832 als Bischof von Regensburg). In den dargestellten Persönlichkeiten – bei denen gewiß das protestantische Element überwiegt – spiegeln sich wie in einzelnen Brennpunkten die geistigen, politischen, religiös-kirchlichen Aufbrüche und Umbrüche der letzten 200 Jahre. Und wiederum bestätigt sich bei der Lektüre dieser Lebensbilder eindrucksvoll die These des Herausgebers, daß sich Entwürfe ursprünglichen Denkens und Handelns am unmittelbarsten erschließen in den Biographien von Persönlichkeiten, die in irgendeiner Weise auf ihre Zeit eingewirkt haben, „in welchem Ausmaß sie“ andererseits immer auch „personenübergreifenden Realitäten ausgesetzt“ gewesen „und durch diese beeinflusst“ worden sein mögen. Gerade das 19. Jahrhundert als Epoche des Übergangs von einer noch agrarisch bestimmten, dörflich geprägten Gesellschaft zur voll entwickelten Industriegesellschaft (mit ihrer Tendenz zur Verstädterung) stellte Christentum und Kirchen vor tiefgreifende Probleme und Herausforderungen, denen die Kirchenleitungen zumeist ratlos gegenüberstanden, sofern sie deren Brisanz überhaupt registrierten: Da waren die Auseinandersetzungen um einen wirklichen und einen oftmals nur vermeintlichen Rationalismus, die Auseinandersetzungen um kirchliche Verfassungsfragen, zwischen Konfessionalismus und Liberalismus, die Herausforderungen durch die brennende (aber von den Kirchenleitungen kaum zur Kenntnis genommene) Soziale Frage, das nicht zuletzt mit der ungelösten Sozialen Frage zusammenhängende Phänomen des Auszugs der Massen aus den Kirchen, ferner das Phänomen der Entchristlichung weiter Kreise der Gebildeten, schließlich die Konfrontation mit einem pseudoreligiöse Züge annehmenden Nationalismus, im 20. Jahrhundert mit den auf diesem Nationalismus aufruhenden totalitären Systemen, ganz zu schweigen von den revolutionären Umstürzen und vom endgültigen Untergang der Monarchie, von dem beide Kirchen in je ihrer Weise in Mitleidenschaft gezogen wurden. Alle diese Vorgänge werden in den dargestellten Persönlichkeiten transparent. Es begegnen Bischöfe und leitende Kirchenmänner, Philosophen, Theologen, Politiker, sozialkritische Denker, sozial engagierte Geistliche und Laien, Dichter und Schriftsteller, Opfer des Hitler-Regimes, zuletzt Mutter Teresa und der 1968 einem Attentat zum Opfer gefallene Bürgerrechtler Martin Luther King, Verfechter eines gewaltfreien Widerstands aus zutiefst christlicher Überzeugung und bis heute Symbol der Friedensbewegung in Amerika. Kontrastreich wie die Epoche, in die sie hineingestellt waren, sind die Bilder dieser Persönlichkeiten. Man liest sie mit großem Gewinn und viele der hier gezeichneten Schicksale nicht ohne Anteilnahme und Ergriffenheit. Ja, in vielerlei Hinsicht könnten die in diesen vier Teilbänden gesammelten Porträts, die allesamt „Aktualität“ besitzen, als christliche Orientierungshilfe dienen – teils positiv, teils negativ.